

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

Auszubildende aus Drittstaaten

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27001
vom 24. August 2026
über Auszubildende aus Drittstaaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Das Abgeordnetenhaus hat im Jahr 2025 einen Antrag beschlossen, um die Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern zu verbessern und Ausbeutung zu verhindern (Drs. 19/2695). Mit der schriftlichen Anfrage möchte ich den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen in Erfahrung bringen.

1. Wie ist der Stand der mit dem Antrag geforderten Task Force des Senates?

Zu 1.: Die Projektgruppe „Faire Anwerbung und Ausbildung von Auszubildenden aus Nicht-EU Ländern“ hat einen Abschlussbericht angefertigt, in dem die wesentlichen Ergebnisse, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Projektgruppe zusammengefasst sind. Dieser Bericht befindet sich aktuell in der Mitzeichnung und wird nach Beschluss im Senat als Mitteilung zur Kenntnisnahme dem Parlament übermittelt.

2. Wann hat sie bisher getagt?

Zu 2.: Die Projektgruppe tagte zwischen Januar 2026 und Juli 2026 insgesamt sechsmal in regelmäßigen Abständen. Die Treffen fanden sowohl im digitalen Format als auch in Präsenz statt, sodass ein kontinuierlicher Austausch und eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten gewährleistet wurden.

3. Wer ist Mitglied der Task Force?

Zu 3.: An den insgesamt sechs Sitzungen nahmen VertreterInnen verschiedener relevanter Institutionen teil. Dazu gehörten unter anderem die zuständigen Senatsverwaltungen, Bezirksvertreter*innen, Sozialpartner, Kammern und Verbände, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, andere Bundesländer und verschiedene Bundesbehörden. Ergänzend wurden auch sozialwissenschaftliche Expertisen eingebracht.

4. Welche Ergebnisse zeigt die Arbeit der Task Force?

Zu 4.: Durch die Arbeit der Projektgruppe konnte ein regelmäßiger und kontinuierlicher Austausch zwischen den beteiligten Akteur*innen etabliert und verstetigt werden. Die Einbindung unterschiedlicher Institutionen und Fachbereiche hat dabei zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Perspektiven, Zuständigkeiten und Herausforderungen beigetragen. Ein wesentliches Ergebnis der gemeinsamen Arbeit ist somit auch die Sensibilisierung aller Beteiligten für die besonderen Herausforderungen bei der Anwerbung von Nicht-EU Auszubildenden.

Zu den weiteren Ergebnissen gehören der erarbeitete Maßnahmenkatalog sowie ein Schaubild, welches den Anwerbeprozess schrittweise übersichtlich darstellt. Das Schaubild soll dazu beitragen, die einzelnen Verfahrensschritte und Zuständigkeiten transparenter zu machen und damit auch eine bessere Orientierung aller Beteiligten zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung die Förderung eines neuen Modell- und Pilotprojektes vorgesehen. Dieses soll ein verbessertes Beratungs- und Verweismanagement etablieren sowie die Arbeitsrechtsberatung und Prävention von Ausbeutung für Auszubildende aus Drittstaaten ausbauen. Damit soll die Unterstützung weiter verbessert und zugleich an die im Rahmen der Projektgruppe identifizierten Handlungsbedarfe angeknüpft werden.

5. Die Task Force soll einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Wie weit ist der Katalog? Wann und wo wird er veröffentlicht?

Zu 5.: Der von der Projektgruppe erarbeitete Maßnahmenkatalog stellt konkrete Maßnahmen entlang der einzelnen Verfahrensschritte im Anwerbeprozess dar. Der Maßnahmenkatalog wird gemeinsam mit dem Abschlussbericht veröffentlicht.

6. Ist das Angebot berufsbegleitender Sprachkurse gemäß dem Antrag zur Pflicht gemacht worden? Wenn nein, wann und wie soll das umgesetzt werden?

Zu 6.: Aktuell nehmen Auszubildende an den öffentlichen beruflichen Schulen und Teilzeitstudierende an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft das Angebot im Umfang von 30 berufsbegleitenden Sprachkursen wahr. Es besteht keine Teilnahmeverpflichtung. Die Einführung einer Pflicht setzt landes- bzw. bundesrechtliche Vorgabenänderungen voraus, verbunden mit den entsprechenden haushaltsmäßigen Auswirkungen.

7. Es soll nach dem Antrag ein Verfahren erarbeitet werden, um seriöse Vermittlungsagenturen zu identifizieren und z.B. in Form eines „Weißbuches“ kenntlich zu machen. Wie ist der Umsetzungsstand?

8. Wie erklärt der Senat trotz dieser klaren Beschlusslage folgendes Zitat aus dem Tagesspiegel („Kein Menschenhandel, keine Schleuser“ vom 16.07.26) "Dem Senat ist nach eigenen Angaben dabei nicht einmal bekannt, welche privaten Vermittlungsagenturen in Berlin tätig sind. „Eine unmittelbare Aufsichtspflicht (...) besteht nicht“, heißt es in der Antwort. Daher würde auch kein Register geführt“?

Zu 7. und 8.: Aus Sicht der Projektgruppe könnte eine verbindliche Zertifizierungspflicht für private Vermittlungsagenturen zu mehr Transparenz beitragen und zugleich den Schutz von Nicht-EU Auszubildenden stärken. Durch einheitliche Qualitätsstandards könnten seriöse Agenturen erkennbarer gemacht werden. Eine solche Zertifizierung sowie die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes und müssten auch umgesetzt werden. Das Land Berlin bringt einen entsprechenden Antrag in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2026 ein.

Das Geschäftsfeld der privaten Vermittlungsagenturen ist seit 2002 nicht mehr genehmigungsbedürftig, es bedarf nur einer Gewerbeanmeldung. Ein öffentliches Register zu privaten Vermittlungsagenturen im Kontext Fachkräfteanwerbung wird nicht geführt. Daher besteht weder gegenüber Berliner Behörden noch gegenüber Bundesbehörden eine Aufsichtspflicht über private Vermittlungsagenturen. Voraussetzungen dafür sind eine rechtliche Grundlage sowie entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Mitglieder der Projektgruppe sind sich daher einig, dass Prävention und Aufklärung eine besondere Bedeutung zukommen. Aus Sicht der Projektgruppe sollte die frühzeitige Beratung der Nicht-EU Auszubildenden verstärkt werden, um über Risiken, Kostenfallen und Qualitätsmerkmale der privaten Vermittlungsagenturen aufzuklären und die Auszubildenden zu sensibilisieren.

9. Wie ist der Stand der Bundesratsinitiative für einheitliche Gütesiegel und Qualitätssicherung für Sprachtests?

Zu 9.: Siehe Frage 7. und 8. Zu diesem Thema wird ein Antrag für die ASMK 2026 vorbereitet. Ziel dieses Antrages ist es, gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und weiteren relevanten Akteur*innen konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um den Anwerbeprozess der Auszubildenden fairer, transparenter und verlässlicher zu gestalten. Eine Bundesratsinitiative ist derzeit nicht vorgesehen. Stattdessen soll zunächst der Austausch im Rahmen der ASMK genutzt werden - auch um weitere Maßnahmen auf Länderebene zu beraten.

10. Wie ist der Stand der Awareness-Kampagne in Abstimmung mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften?

Zu 10.: Die Projektgruppe befindet sich hierzu weiterhin im Austausch mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Die Einbindung der Sozialpartner wird außerdem im Rahmen des Modell- und Pilotprojektes erfolgen. Die Träger sollen eine entsprechende Kooperation aufbauen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Perspektiven einzubeziehen und gemeinsam nachhaltige Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung im Sinne einer Awareness-Kampagne zu entwickeln.

Berlin, den 07. September 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung